

Der Lohnstopp

Neue Richtlinien des Reichsarbeitsministers

Zur Klärung verschiedener Zweifelsfragen hat der Reichsarbeitsminister zur Lohnstoppverordnung eine im Reichsarbeitsblatt Nr. 52 Teil I S. 527 veröffentlichte Verwaltungsanordnung erlassen. Diese soll eine einheitliche Handhabung des Lohnstopps im ganzen Reich sicherstellen.

Die am 12. Oktober 1939 tatsächlich geltenden oder bereits vor diesem Tage rechtswirksam vereinbarten Lohn- und Gehaltsätze dürfen ohne Zustimmung des Reichstreuhänders der Arbeit weder erhöht noch gekürzt werden.

Ebenso wie die Löhne und Gehälter sind auch die sonstigen regelmäßigen Zuwendungen zu behandeln. Die regelmäßig im Betriebe gezahlten Kinderzulagen, Vermögenszulagen, Erfolgsvergütungen usw. sind in der gleichen Höhe wie bis zum 12. 10. 1939 weiterzuzahlen. Erhöhungen, Senkungen oder Neueinführungen solcher Zulagen bedürfen der Zustimmung des Reichstreuhänders der Arbeit. Die Anordnung des Reichsarbeitsministers sagt weiter, daß sich das Verbot einer Erhöhung der Erfolgsvergütungen grundsätzlich nur auf den vereinbarten Anteil am Umsatz, Gewinn usw. bezieht. Es entspricht jedoch nicht dem Sinne der Lohnstoppverordnung, daß sich in Ausübung der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse ohne individuelle Leistung eine unangemessene Erhöhung des Gesamtverdienstes bei gleichbleibendem Anteil ergibt. Niemand soll am Kriege verdienen; deswegen ist in solchen Fällen die durch die Kriegsverhältnisse bedingte Erhöhung unzulässig und eine der Lohnstoppverordnung entsprechende Festsetzung der Vergütung geboten. Im Zweifel wird auch hier der Reichstreuhänder der Arbeit in entscheidendem Maßstab.

Es entspricht dem Verbot ungeschulter Lohn- oder Gehaltserhöhungen, daß eine Verbesserung der Verdienste durch einmalige Zuwendungen ebenso ausgeschlossen werden muß wie eine Übernahme der dem Gesellschafter ausliegenden Steuern durch den Unternehmer. So ist eine Übernahme des Kriegszuschlages zur Lohnsteuer durch den Betrieb untersagt. Dagegen sind einmalige Zuwendungen, die bisher in Betrieben aus bestimmten Anlässen (z. B. Geburtsbeihilfen, Sterbegelder usw.) üblicherweise in bestimmter Höhe gewährt wurden, auch weiterhin in gleichem Umfang zulässig.

Um einer Entlohnung nach der Leistung nicht im Wege zu stehen, läßt die Lohnstoppverordnung entsprechende Verdiensterhöhungen ohne besondere Zustimmung des Reichstreuhänders der Arbeit zu, wenn das Geschäftsmittglied in eine in Tarifordnungen oder vom Reichstreuhänder der Arbeit gebilligten Betriebs- oder Dienstordnungen vorgesehene höher entlohnte Altersstufe, Berufs- oder Tätigkeitsgruppe eintritt. Die Anordnung des Reichsarbeitsministers erweitert den Kreis der Verdiensterhöhungen ohne Zustimmung des Reichstreuhänders der Arbeit insoweit, als beim Fehlen derartiger Bestimmungen in Tarifordnungen, Betriebs- oder Dienstordnungen auch dann ein solches Aufsteigen möglich ist, wenn die im Gewerbe hierfür üblichen Voraussetzungen einwandfrei vorliegen und es einer langjährigen betrieblichen Übung entspricht. Es genügt daher nicht, daß wie bisher der einzelne Betrieb ein solches Aufsteigen kennt, sondern es ist notwendig, daß sich eine solche höhere Entlohnung im Rahmen des Gewerbeüblichen hält, und daß alle Merkmale vorliegen, von denen seit langem ein Aufsteigen in eine günstigere Entlohnungskategorie im Gewerbe abhängig war. Bestehen Zweifel, so wird es sich empfehlen, den Reichstreuhänder der Arbeit anzurufen.

Ausgeprobte Akkorde dürfen nach der Anordnung des Reichsarbeitsministers nur erhöht oder gekürzt werden, wenn sich die äußeren, nicht in der Person des Geschäftsmannes liegenden Bedingungen, unter denen seinerzeit die Akkorde festgelegt wurden, geändert haben (z. B. Verbesserung der technischen Bedingungen oder des Arbeitsvorganges, Veränderung des Werkstoffes oder der Werkzeuge usw.). Offensichtlich unrichtige oder unrichtig gewordene sowie nicht ausgeprobte Akkorde sind alsbald zu berichtigen.

Der Lohnstopp unterliegt in gleicher Weise eigenmächtige Lohnsenkungen wie Lohnentzügen. Es soll jedoch, wie die Anordnung des Reichsarbeitsministers ausführt, nicht verhindert werden, daß nichtleistungsbedingte Entgelte auf einen angemessenen Stand zurückgeführt werden. Um jedoch willkürliche Kürzungen auszuschließen, ist auch bei einem betrieblichen Abbau sogenannter Pöckelöhne die Zustimmung des Reichstreuhänders der Arbeit einzuholen. Das Gleiche gilt, wenn eine Herabsetzung der Löhne infolge ungünstiger Wirtschaftslage in einzelnen Betrieben nicht zu vermeiden ist.

Hinsichtlich der Weihnachtsgratifikationen erfolgt nach einer besonderen, amtlichen Klarstellung.

London leugnet wie immer

Berlin, 23. November. Der Londoner Rundfunk hat sich nach mehr als halbtägiger Anstrengung zu der amtlichen deutschen Mitteilung über die Urheber des Münchener Attentats etwas abgerungen. So berichtete er von den ersten Seiten der deutschen Blätter seien alle wichtigen Kriegsnachrichten verdrängt worden. Die deutsche Presse werde völlig beherrscht von der Aufklärung des Münchener Attentats, die der Londoner Rundfunk, der ganz vom Außenministerium abhängig ist, natürlich nicht zugeben darf und deshalb als „Geschichte, die die Gestapo über die Verhaftung des Urhebers des Münchener Attentats erzählt“ bezeichnet. Ganz verschwiegen kann der Londoner Rundfunk die deutsche amtliche Erklärung nicht. Er gibt sie deshalb inhaltlich wieder, wobei er es sich nicht verkneifen kann, Verdächtigungen gegen die deutsche Geheim- Staats-polizei zu machen und die alten Würden der deutschfeindlichen Agitation in Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand aufzuwärmen versucht.

Abschließend leugnet der Londoner Rundfunk scheinlich jegliches Wissen um irgendwelche Zusammenhänge Londons mit dem Attentat, indem er weismachen will, daß der Attentäter weder der Londoner Regierung noch den Agenten der Geheimdienste bekannt sei. Er vergißt dabei aber ganz, daß er, der Londoner Rundfunk selbst, es erst noch vor kurzem für nötig gehalten hat, die Meldung zu verbreiten, daß Otto Straßer, der seinen ständigen Wohnort in der Schweiz habe, in Paris eingetroffen sei. Trotz dieses doch sehr eindeutigen Beweises, daß man in London schon damals ganz genau über die Zusammenhänge mit dem Attentat von München Bescheid wußte, findet es der Londoner Rundfunk „phantastisch“, daß von Deutschland die Behauptung aufgestellt werde, die Urheber und Geldgeber des Attentats seien Mitglieder des britischen Geheimdienstes.

Erfolgreiche Luftkämpfe

Aufklärungstätigkeit über Frankreich und England — Angriff bei Pirmaeus abgeklungen

Berlin, 23. November. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Südwestlich Pirmaeus griff eine feindliche Kompanie unsere Gefechtsvorposten an; sie wurde abgewiesen und erlitt schwere Verluste.

Am 22. 11. erzielte die lebhafteste Aufklärungstätigkeit der deutschen Luftwaffe über Frankreich und England trotz starker Jagd- und Flakabwehr besonders wertvolle Erkundungsergebnisse. In der Gegend von Sedan wurde ein französisches Flugzeug abgeschossen. In den Gewässern von Shetland wurde unter starker Abwehr im Tiefangriff ein englisches Flugboot in Brand geschossen.

Bei der Grenzüberwachung durch zahlreiche Jagdflieger kam es verschiedentlich zu kleineren Luftkämpfen; vier französische Jagdflugzeuge wurden hierbei abgeschossen. Bei Freiburg wurde ein deutsches Flugzeug von französischen Jägern zur Notlandung gezwungen.

Am 21. 11. fand über französischem Gebiet ein Luftkampf zwischen neun deutschen Zerstörerflugzeugen und sieben französischen Jagdflugzeugen statt. Die französischen Jäger wurden vertrieben und dadurch den eigenen Aufklärungsflugzeugen ihre weitere Erkundungstätigkeit ermöglicht.

Feindliche Flieger, die in deutsches Hoheitsgebiet einfliegen, hielten sich in unmittelbarer Nähe der Grenze.

Neuer Verlust der britischen Marine

Modernster Zerstörer auf eine Mine gelassen

Amsterdam, 23. November. Wie die britische Admiralität zugeben muß, ist vorgestern der britische Zerstörer „Gipsy“ an der Ostküste auf eine Mine gelassen. Dieser Verlust trifft die englische Flotte um so schwerer, als die „Gipsy“ ein ganz modernes Schiff war, das erst im Jahre 1936 in Dienst gestellt wurde und einen Kostenaufwand von über 300 000 Pfund Sterling erforderte hatte.

Die Explosion des Zerstörers erfolgte im Sicht der englischen Küste. Unmittelbar nach der Explosion ging der Zer-

störer auf Grund. Von der Besatzung von 150 Mann werden nach englischen Meldungen 40 Mann vermißt, 21 wurden verwundet.

Die britische Admiralität gibt bekannt, daß die auf eine Mine gelaufene „Gipsy“ der zweite Zerstörer sei, der untergegangen sei, und das dreizehnte Schiff, das ein Opfer der Minen geworden sei.

Zimmer weniger Schiffe nach England

Holländische Schiffsahrt eingestellt

Amsterdam, 23. November. Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, wurde die holländische Schiffsahrt nach England auf den dringenden Rat der holländischen Regierung wegen der durch Treibminen drohenden Gefahr eingestellt. Der Dampfer „Batavia“, der Rotterdam Mittwoch morgen verlassen hatte, machte bei Maasuis fecht. Am Nachmittag fand im Haag eine Besprechung zwischen Vertretern der Regierung und den holländischen Reedern statt, um die Frage ausführlich zu besprechen.

Fahrtverweigerung neutraler Reeder

Nach einem United-Brief-Bericht weigern sich jetzt die Eigentümer neutraler Schiffe aus Furcht vor Minen, ihre Schiffe mit Frachten in der Kriegszone fahren zu lassen. Viele Reeder sträubten sich sogar, ihre Schiffe überhaupt für europäische Häfen hart zu lassen, und für andere Routen würden sehr hohe Tarife berechnen.

„Verletzung der Rechte neutraler Länder“

New York, 23. Nov. Der Professor der Rechte an der Universität Princetown Dr. Edward Corwin Mac Cormick, eine anerkannte Autorität in internationalen Rechtsfragen, erklärte, daß der britische Plan, den deutschen Export zu beschlagnahmen, die Rechte der neutralen Länder verletze. Die Exportblockade sei ganz offensichtlich eine Verletzung der Rechte neutraler Länder, so führte er aus, soweit dieser Export sich auf neutrale Staaten richte, von neutralen Staaten gekauft sei und auf neutralen Schiffen verladen werde.

Worin England sich einig ist

Kriegsziel: Böllige Entrechtung des deutschen Volkes! — Bezeichnende Äußerungen eines „Oppositionsliberalen“

Amsterdam, 24. Nov. (Eig. Funkmeldung.) Der Führer der Oppositionsliberalen, Archibald Sinclair, äußerte sich gestern vor dem liberalen Club der Universität Oxford über die Frage der Kriegsziele. Obenan stand selbstverständlich die Vernichtung der Nazi-Regierung, wobei zu bemerken ist, daß der Redner dabei an die Methode des Münchener Attentats dachte. Weiter forderte er die Freisetzung aller deutschen Demontier-Abteilungen in Europa. Mit allgemeinen Redensarten, daß der Krieg zu einer neuen Ordnung führen müßte, verließ er seine Hörer in die in England so beliebte moralisch-schwärzende Atmosphäre. Konkreter und deutlicher wurde Sinclair allerdings, als er erklärte, das notwendige Gegengewicht gegen den Geist des Nationalismus (sprich Nationalsozialismus) sei die „Begrenzung der nationalen Souveränität“ und zwar sowohl auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiet. Damit nähert sich der edle Lord dem Versailles und Genfer Vokabularium. Und wenn er schließlich von Rüstungsbeschränkung spricht, so darf man mit Sicherheit annehmen, daß er damit die einseitige und vollständige Entwaffnung Deutschlands meint, zumal er erklärt, daß England weder das deutsche Volk erniedrigen noch ausplündern wolle, aber dennoch eine „vollkommene Sicherheit“ vor dem immer wiederkehrenden Schreden und der Barbarei des Krieges haben müsse.

Diese Redensarten sind zwar alt und als Phrasen entlarvt, aber sie verdienen es immer wieder festgehalten zu werden, da sie erkennen lassen, daß die Kriegsheber in England, seien sie nun Chauvinisten oder Liberale, ohne Unterschied das gleiche wollen: die endgültige Niederwerfung und Entrechtung des deutschen Volkes.

Die Außenpolitik der USA

Erklärungen des Unterstaatssekretärs Messersmith

New York, 24. Nov. (Eig. Funkmeldung.) Auf der Jahrestagung der Gouverneure der Neu-England-Staaten in Boston hielt der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenamt,

Vereinigte Staaten am Jahresende 1939. Messersmith erklärte, Amerika werde nicht am Kriege teilnehmen, es sei denn, daß es durch offene direkt gegen Amerika gerichtete Handlungen „über das erträgliche Maß hinaus provoziert“ werde. Als unangenehm bezeichnete er dagegen Amerikas Politik gegenüber dem Fernen Osten. Hinsichtlich des Verhältnisses zu den über-amerikanischen Ländern sagte Messersmith, daß die Vereinigten Staaten während der Kriegsdauer entschlossen seien, in Zusammenarbeit mit den anderen amerikanischen Staaten die weltliche Haltung neutral und frei von kriegerischen Handlungen zu halten sowie die gutnachbarlichen Beziehungen in praktischer Weise zu pflegen.

Englands Krieg auf Kosten der Neutralen

Ein verzweifelter Plan: Britische U-Boot-Basis in Schweden?

Mailand, 24. Nov. (Eig. Funkmeldung.) Die Turiner „Stampa“ veröffentlicht im Rahmen eines Artikels zu den von Chamberlain angeführten Modadenmaßnahmen höchst bemerkenswerte Informationen über die von Großbritannien geplante Schaffung einer britischen U-Boot-Basis in Schweden. Der deutsche Export, so schreibt das Blatt, betreffe unter den augenblicklichen Umständen vor allem auch den Export nach Norwegen, Schweden und Finnland. Wenn auch England diesen Handel unterdrücken wolle, so müßten zwei Probleme gelöst werden: Die Frage der Durchfahrt der englischen Flotte durch den Belt und den Sund oder die Schaffung von U-Boot-Stützpunkten in der Ostsee. In einigen nördlichen Sandstränden schloß man nicht aus, daß London bereits an die Möglichkeit gedacht habe, eine U-Boot-Basis in einem Hafen Schwedens gegenüber der baltischen Küste zu schaffen. Ebenfalls haben die englischen Aufkündigungen eine steigende Vertreibung in neutralen Kreisen hervorgerufen.

Verheimlichung wie im Weltkrieg

Nur ein Viertel der Schiffverluste zugegeben

Rom, 23. November. Zu den Auswirkungen der deutschen Kriegsführung zur See erklärte „L'Espresso“, daß die Zahl der in den letzten Tagen in der Nähe der englischen Küste gesunkenen Handelsdampfer bedeutend sei und man im übrigen nicht vergessen dürfe, daß die Engländer während des Weltkrieges den größten Teil ihrer Verluste verheimlicht hätten. Das Blatt erinnert in diesem Zusammenhang an die von Admiral Jellicoe an den britischen Admiral Sims 1917 abgegebene Erklärung, daß die Admiralität „amals nur etwa ein Viertel bis ein Drittel der Verluste zugeb, während sämtliche Nachrichten über die Versenkung deutscher U-Boote glatt erkundet wurden. Jellicoe habe damals mit einer Niederlage Englands gerechnet, ebenso wie Churchill und Lloyd George in ihren Äußerungen nach dem Kriege zugeben, daß England durch den U-Boot-Krieg nahezu besiegt und zu einer bedingungslosen Kapitulation gezwungen worden war.“

Der „Nugen“ britischer Ballonsperren

Ein mißglückter Versuch

Berlin, 23. November. Gestern hat sich, wie bereits kurz berichtet, an der britischen Küste ein schwerer Unfall zugegetragen. Ein englisches Flugzeug war verheerlich gegen einen Sperrballon geraten und abgestürzt. Zwei Insassen des Flugzeuges haben ihr Leben verloren, während die Maschine völlig zerstört wurde.

Man mag bewahren man peinliches Schweigen über den Unglücksfall; dann aber kam dem britischen Kommandanten die Entdeckung: In einer amtlichen Erklärung des Luftfahrtministeriums wurde eine Andeutung darüber gegeben, „was die deutschen Flugzeugen passieren würde, wenn sie versuchten, die Ballonsperren zu durchbrechen“ (H. Radio London postierte diese Version in die Welt hinaus und berichtete dann über den — eigenen Unglücksfall. In der gleichen Sendung mußte Radio London jedoch zugeben, daß tagtäglich deutsche Flugzeuge Erkundungsfüge über ganz Großbritannien ausführen und daß in London ein Flugzeug so tief flog, daß, wie es wirklich hieß, „Augenzeugen einen Zusammenstoß mit den Hausdächern für unermesslich hielten“. Es wurde zum Schluß aber kleinlaut mitgeteilt, daß trotzdem das deutsche Flugzeug sich später „in rasendem Tempo“ wieder erhebt habe.

USA lehnen britische Vorkontrolle scharf ab

Washington, 23. Nov. Der amtierende Außenminister Welles erklärte, die Regierung der Vereinigten Staaten vertrete den Standpunkt, daß amerikanische Bürger das Recht besitzen, Handel mit neutralen Ländern unangeführt des europäischen Krieges weiterzutreiben. Welles gab ferner bekannt, das Staatsdepartement habe nach Aufkündigung der britischen Mitteilung über die Einführung einer Vorkontrolle der amerikanischen Ausfuhr in den Vereinigten Staaten der englischen Regierung mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung grundsätzlich keine Einmischung kriegsführender in den wirklich neutralen Handel anerkenne.

Betreuung

REG. In der Dezember-Folge der „Deutschen Kriegsopferverorgung“, Monatschrift der Frontsoldaten und Kriegsunterbliebenen der Nationalsozialistischen Kriegsopferverorgung (NSROV), schreibt der Reichskriegsopferführer SA-Übergruppenführer Hanns Oberlindober:

„Jedem im weiten Polen steht ein Stoßtrupp in Deckung bereit, in der nächsten Minute vorzubrechen und in die Stellung des Gegners einzubringen. Ein kurzer Wink und zehn unerschrockene Soldaten können ohne Jäger den bewährten Bunker entzogen. Maschinengewehr- und Schützenfeuer empfängt sie. Der Bunker wird genommen. Die Truppe sammelt sich wieder. Ein Gefreiter ist im Feuer liegengeblieben. Am Abend — schon bedt den Kameraden die kalte Erde — schreibt der Hauptmann die schmerzliche Botschaft an die Soldatenfrau in der Heimat.

Nach einigen Tagen. Die junge Frau hat sich in ihrem Zimmer von der Welt abgesperrt. Sie vermag noch kaum zu begreifen, wie sie nach diesem Verlust noch weiterleben soll. Da erhält sie den Besuch einer anderen deutschen Frau, die vor einigen zwanzig Jahren genau so wie sie ihr Familienglück salunglos hat zusammenbrechen lassen. Die Ältere erzählt der Schicksalsgefährtin, wie die Mutterpflicht sie selbst dem Leben jurückerführt haben, daß die Söhne, des gefallenen Vaters würdig, heute vorm Feinde stehen. Die beiden Frauen verstehen sich, gleiches Leid verbindet sie, die junge Witwe erkennt, daß in ihrem Rinde der gefallene Lebenskamerad weiterlebt, und beginnt ihr Schicksal zu überwinden. Alle materiellen Sorgen sind durch den Familienunterhalt vorläufig gebannt. Die Fürsorge und Versorgung durch Gesetz sichergestellt. Aber es gibt da manchen Weg, der gegangenen, manches Schriftstück, das geschrieben, und manches Dokument, das besorgt werden muß. Ohne Rat und Beistand wird es kaum geben.

Rat und Beistand sind aber zur Stelle. Die NSROV, nimmt sich der Frau des gefallenen Kameraden an. Mit der Mittelung der Truppe über den Heldentod, der Geburtsurkunde, den Geburtsurkunden der Kinder und einer Vollmacht der jungen Kriegswitwe stellt die NSROV, über ihre Betreuungsstelle bei dem Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsamt Antrag auf Witwen- und Waisenerverorgung. Gleichzeitig leht nach Verständigung durch die NSROV, die Fürsorge durch die NS-Frauenhilfe und das soziale Hilfswerk „Mutter und Kind“ ein. Schicksalsgefährtinnen bringen den ersten Trost, Kameradenhände die erste und dauernde Hilfe. Die nationalsozialistische Wehrmacht stellt auf schnellstem Wege die Verorgungsgesährnisse bereit, durch die NS-ÖAB, tritt die Volksgemeinschaft der Soldatenfrau zur Seite. Die junge Witwe wird, des Opfers würdig, das sie gebracht, mit beiden Händen zugreifen und die eigene Kraft noch einsehen, ihre Kinder zu erziehen und für das Leben stark zu machen. Kriegserwitwen aus dem großen Kriege sind ihr Vorbild, Kameraden der gefallenen Männer ihre Stütze.

Es war nicht immer so, wenn das Schicksal des Kriegeres eine deutsche Frau getroffen hat. Hunderttausende von deutschen Kriegserwitwen sind lange Jahre einjam geklommen, ihr Opfer schien umsonst gebracht, bis Adolf Hitler die Gemeinschaft der deutschen Volksgemeinschaft geschaffen und in ihr ein lebendes Zeugnis des Dankes an die Toten.

Jedem im Polen schließt unter einem schlichten Holzkreuz ein toter Soldat. Rings um ihn seine Kameraden, Offiziere und Schützen, die in der gleichen Schlacht gefallen sind. Seine Frau und sein Kind in der Heimat aber sind betruet von der Kameradschaft eines ganzen Volkes, dem sein Heldentod das Leben erhalten hat.“

Erfolg deutscher Musik in Belgrad. Der deutsche Reichsleiter Professor Anton Kutschera in einem Sammelkonzert der Belgrader Philharmoniker einen im Musikleben der jugoslawischen Hauptstadt einzig dadrühenden Triumph. Er spielte das Violinkonzert Brethovens in solch kurzweilendem Stil, daß schon nach dem ersten Satz das armenüber ausländischen Zuhörern als äußerst fröhlich bekannte Publikum des überfüllten größten Konzertsalles Belgrads in spontanen Beifall ausbrach, der sich nach Schluß zu einem hohen Ekstas steigerte.

Badische Chronik

(1) Oberstrot b. Rastatt. (Der nasse Tod.) Der 62-jährige ledige Leo Dörzer kam in der Dunkelheit vom Wege ab, fiel in die Murg und ertrank.

□ Heilsberg. (Beim Kraut schneiden lebensgefährlich verletzt.) Im hiesige Krankenhaus wurde mit lebensgefährlichen Verletzungen eine junge Frau aus Pfalzstadt eingeliefert. Sie kam beim Kraut schneiden der Molschne zu nahe, sodaß sich das scharfe rotierende Messer in den Oberbauch bohrte.

□ Seinsfeld. (Lebensrettung.) Das Schicksal des Waldhüters Lademann, das beim Spielen in die Sekaß fiel, konnte durch den beherzten Arbeiter Hermann Sauer vor dem nahen Tode gerettet werden.

□ Bad Rappenau. (Tödlicher Sturz eines Kindes.) In Bad Rappenau stürzte das dreijährige Schicksal der Kleinsten Schächter vom Speicherboden auf eine Steintrappe. Es zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß es noch am gleichen Abend starb.

□ Einsheim. (Lebensgefährlich verletzt.) Im hiesige Krankenhaus wurde in lebensgefährlich verletztem Zustande ein Postwagenfahrer eingeliefert, der, auf Kartoffelböden stehend, in der Bauunterführung gegen Däunen vom Unterführungsgelände erfaßt und vom Wagen geworfen worden war.

□ Ottsföwente. (Gefährliche Silogate.) Beim Betreten des Storaumes wurde der 14-jährige Hermann Bärter durch die dort angesammelten Gase aus der Silogate befreit und verlor das Bewußtsein. Zwei zu Hilfe eilende Kameraden hatten das gleiche Schicksal. Die herbeigerufene Sanitätskolonne rettete die schon Bewußtlosen vor dem Ersticktode.

(2) Weingarten. (Zwei Kinder von Lastwagen erfaßt.) Beim Überqueren der Straße wurde der dreijährige Sohn Heinz Karl der Familie Sauerbrunn von einem Lastwagen erfaßt und tödlich verletzt. Außerdem wurde ein 17-jähriges Mädchen von dem gleichen Kraftwagen erfaßt, zur Seite geschleudert und schwer verletzt. Beide Unfälle ereigneten sich bei Einbruch der Dunkelheit.

□ Eppingen. (Die Egge im Dunkeln.) In Rutenbach stürzte ein 13-jähriges Mädchen in der Dunkelheit über eine Egge und zog sich erhebliche Verletzungen zu. Durch diesen Unfall zeigt sich, wie dringend notwendig es ist, die Straßen von Gefahrenstellen freizumachen.

□ Holten. (Erdrutsch.) Zwischen Holten und dem Gemeindefeld „Emlig“ erfolgte im Gewann Stoden ein bedeutender Erdrutsch. Die bisherige Lage des Geländes veränderte sich vollständig, da eine große Fläche mit Obstdäumen einige Meter talwärts rutschte.

□ Andern. (Todessturz eines Pferdes.) Auf der Straße nach Badenweiler kam ein von einer Weinstellung heimkehrendes Gespann in der Dunkelheit beim Ausweichen der Föschung zu nahe und stürzte die Halbe hinab, wobei eines der Pferde den Tod fand.

□ Weisbach. (Tödl. Verunglück.) Der 20-jährige Joseph Truda wurde in Verau durch eine Dete angefahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf im Krankenhaus gestorben ist.

□ Rappol. (Tod durch Explosion.) Bei einer Explosion durch Zerflattern des Hauswerks verunglückte der Bergmann Sebastian Stählin aus Oberried tödlich. Er hinterließ Frau und zwei kleine Kinder.

□ Dersingen. (Ueber einen Verunglückten hinweggefahren.) Der 64-jährige Säger Hermann Egle wurde durch ein Motorrad angefahren und fiel zu Boden. Ein Lastkraftwagen, der im gleichen Augenblick vorbeifuhr und dessen Fahrer von dem Vorfall nichts gemerkt hatte, fuhr über den am Boden liegenden Mann hinweg. Egle war sofort tot.

□ Willingen. (Vermihte tot aufgefunden.) Die seit 2. November vermiste Ehefrau Maria Dörr, zuletzt wohnhaft in Willingen, wurde nunmehr in einem Bach auf Gemerkung Oberlimonswald als Leiche aufgefunden. Sie war offenbar in geistiger Unmachtung umhergeirrt. Die Verstorbene stammt aus Neustadt i. Schw. und war 52 Jahre alt.

Aus den Nachbargauer

Landau. (Som Lastkraftwagen erfaßt und getötet.) In der Hauptstraße in Weingarten wurde bei einbrechender Dunkelheit der zweieinhalb Jahre alte Heinz Sauerbrunn, als er über die Straße laufen wollte, von einem Lastkraftwagen erfaßt und auf der Stelle getötet. Auch ein 17-jähriges Mädchen wurde von dem Fahrzeug erfaßt und zur Seite geschleudert, kam aber noch mit erheblichen Verletzungen davon.

Waldsöhbach. (Tödlicher Verkehrsunfall.) Als der Schreiner Peter Bachmann von Gelsberg mit seiner Frau zum Bahnhof Strinsalben ging, wurde er von einem Kradler so hart angefahren, daß er zu Boden geschleudert wurde. Dabei fiel Bachmann so schwer auf den Kopf, daß er sofort tot war.

Haiger. (In der Dunkelheit in einen Bach gestürzt.) Auf dem Wege zu seiner Wohnung kam der 87-jährige Wilhelm Stiel, einer der ältesten Einwohner der Stadt, abends in der Dunkelheit von der Straße ab und stürzte in den Mühlbach. Am anderen Morgen wurde er in den trüben Fluten, auf der Seite liegend und den Regenschirm noch fest umklammernd, tot angetroffen.

Höhr-Grenzhausen. (Kind von einem Motorrad tödlich überfahren.) Im benachbarten Hilbert wurde ein 4-jähriges Kind von einem Motorrad überfahren und so schwer verletzt, daß er auf dem Wege zum Krankenhaus starb.

Umburg. (Todessturz durch abbrechenden Dachstuhl.) In der Wehrwaldgemeinde Thalheim war ein 49-jähriger Dachdecker aus Niederzweibrunn mit Ausbesserungsarbeiten auf einem Dach beschäftigt. Wöglisch rief der Dachdecker an dem er seine Leiter befestigt hatte, durch und der Mann fiel zur Erde. Mit schweren Verletzungen brachte man ihn ins Krankenhaus, wo ihm aber ärztliche Kunst keine Hilfe mehr bringen konnte.

Sauerbrunn. (Som Tode ereilt.) In Landsweiler wurde eine 55-jährige Frau an der Seite ihres Mannes von einem Auto angefahren und so schwer verletzt, daß der Tod sofort eintrat.

Bannau. (Zwischen die Buffer geraten.) Im Hauptgüterbahnhof geriet beim Rangieren ein 20-jähriger Eisenbahnbedienter aus Rappolshausen zwischen die Buffer zweier Güterwagen und wurde dabei zu Tode gemerkelt.

Neuenhain, Lannau. (Tödl. Verunglück.) Der 46-jährige Landwirt Jakob Reul stürzte bei Arbeiten in seiner Scheuer aus größerer Höhe auf die Tenne und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald nach seiner Entlieferung ins Höchster Krankenhaus starb.

Dirmasens. (Feiger Autofahrer.) Auf der Straße Dirmasens-Hehrbach wurde ein junger Mann durch einen Lastkraftwagen angefahren und schwer verletzt. Der Fahrer soll nach dem Unfall das Licht seines Wagens ausgedreht und die Flucht erarkiffen haben.

Neunkirchen. (Auf der Grube verunglückt.) Der Lehrhauer Paul Hehle aus Neuweller war auf Grube Hirsbach in der Nähe des Autichenausganges beschäftigt, als er durch ein abrutschendes Brettschloß getroffen und in der Beckenagend schwer verletzt wurde.

Gieseln. (Todesopfer der Motorradfahrer.) In der Nähe des Kreisortes Lumba rannte bei der Landstraße Grünberg-Gieseln ein Motorrad mit Verunglücktem an vorwärtsdrängenden Ueberholer eines Fuhrwerks in voller Fahrt gegen einen Baum. Bei dem starken Anstoß wurde der Fahrer auf der Stelle getötet. Der Kradfahrer selbst erlitt nur leichte Verletzungen.

Speyer. (Kind tot angefahren.) Das zweijährige Kind Heinz Karl Sauerbrunn überquerte bei einbrechender Dunkelheit die Straße in Weingarten. Ein gerade vorüberfahrender Lastwagen überfuhr den Kleinen. Das Kind war sofort tot.

Schiffersbach. (Der Fuchs geht um.) In der Schiffersbacher Straße war große Luftreguna, denn Reineke hatte sich hierher verirrt. Durch die allgemeine Treibnagd die einsetzte, wurde dem Fuchs der Ausweg verperrt. Ein Knüttel war auch zur Hand, der ihm das Lebenslicht ausblies.

Amaryll sucht ihren Vater

Roman von Margarita Fachudrich

Urheberrechtsschutz Roman-Verlag A. Schwimgenstein, München

6. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Da trafen ihn jedoch Frau Henricas weitere Worte wie Pfeilschüsse:

„Mir scheint, die Ehre der Hallsteins liegt die mehr am Herzen als die Liebe zu deiner Frau. Nun ja, wer weiß, weshalb du Annerose überhaupt geheiratet hast. Der Rosenhof war es wohl wert, daß man um seinetwillen ein Frauenherz belog.“

„Was sagst du da?“ Lizza war es in diesem Augenblick nicht möglich, dieser Frau gegenüber das Wort Mutter zu gebrauchen. Das, was ihm solange heilig gewesen, an das er sich geklammert hatte in all diesen Jahren keltischer Art, mochte sie in solch verleumderischer Weise angreifen.

„Nun, stimmt es vielleicht nicht, daß du mit leeren Händen kommst? Was hattest du denn Annerose zu bieten? So lohnst du nun ihre Liebe! Hätte ich nur nie nachgegeben! Was warst du denn mehr als ein Knecht? Das sage ich dir, noch eine anmaßende Ausernung Annerose oder mir gegenüber und du wirst etwas erleben. Beweise es, daß du sie wirklich aus Liebe geheiratet hast.“

Lizza war bei diesen Worten, als erklarte das Blut in seinen Adern. Es fror ihn innerlich. Gegen diese Art von Angriff fühlte er sich einfach machtlos.

Einen Herzschlag lang sahen seine Augen stehend auf Annerose. Sagte sie nichts zu dieser ungeheuren Anschuldigung? Er hätte nur den Hof gevollt, hätte sich eingeschlichen... hätte Liebe gebrudelt?

Niemals hatte er auch nur mit einem Gedanken an den Rosenhof gedacht, als er um die junge schöne Annerose Bürger freite.

Hätte sie vergessen, wie er sie liebte? Waren ihr die Stum-

den der Glückseligkeit entschunden, die sie zusammen erlebt hatten?

Aber Annerose schaute nicht auf. Tonlos antwortete sie seinem Blick:

„Ich kann der Mutter nicht unrecht geben, Friedrich. Ist das Liebe, wenn du mich zwingen willst, zu diesem Mädchen zu gehen und abzugeben? Fräulein Hallsteins schöne Augen haben dich beirrt. Mir verbißt du das nicht.“

Und deshalb willst du nicht von Hallstein lassen.“

„Das ist alles, was du mir zu sagen hast, Annerose? So höre: Ich habe die noch nie einen Grund zur Eiferjucht gegeben. Silvia Hallstein sah ich heranwachsen und erblühen und freute mich ihrer sanften Schönheit. Sie ist mir lieb als das Kind meines Freundes.“

Aber was ihr mir jetzt anjetan hast, meine Mannescheer angegriffen und in einer Weise beschmutzt, wie ich es nicht ertragen kann und nicht ertragen darf, das könnt ihr nicht mehr gut machen.“

Ich habe dich sehr geliebt, Annerose!“

Seine Stimme die vordem noch so ruhig und klar gesprochen hatte, klang jetzt, als hätte sie einen Sprung bekommen. Nur mühsam formte er noch diese letzten Worte.

Annerose aber schweig. Hätte sie jetzt ihren Mann angesehen, wäre sie erschrocken und zu jeder Verständigung bereit gewesen. Sie aber füllte sich gedemütigt, verraten und verlassen und verbarg sich hinter dem Trost, der noch forderte, wo schon alles verloren war.

Einen Augenblick noch wartete Lizza. Als aber kein Wort von den Lippen seiner Frau fiel, verließ er ohne Gruß das Zimmer.

Sauwee fiel die Lüre hinter ihm ins Schloß. Nun waren die beiden Frauen allein. Annerose zitterte. Hilfesuchend lehnte sie den Kopf an die Schulter der Mutter. Frau Henricas Blick aber bobete sich durch das dunkle Holz der Lüre, als müsse sie hindurchsehen können, was Lizza jetzt tat. Oder dachte!

Hätte sie den Wagen überspannt? Sie konnte doch seine Ehrlichkeit und sein gütiges Herz. Und mußte auch, wie es

um den Hof gestanden hatte, ehe er kam. Aber ihre herrische Art wollte es nicht wahrhaben.

Was hatte er nur vorhin mit seinen Worten sagen wollen? War es möglich, daß ihr Schwiegerjoch an eine Trennung seiner Ehe dachte? Dazu durfte es nicht kommen. Sie mußte versuchen, solches zu verhindern. Aber Annerose durfte nicht von dieser Sorge wissen. Hoffentlich irrte sie sich und war ihre sich aufgeregte Angst unbegründet.

Ach nein, Lizza konnte gar nicht vom Rosenhof gehen. Daß sie nicht gleich daran gedacht hatte. Er verläßt doch niemals sein Kind, seine Amaryll.

Müsig befahl sie jetzt der Tochter, nach ihrem Mann zu sehen, und verließ aufrechten Ganges das Zimmer.

Als Annerose auf den Hof kam, sah sie gerade noch, wie Friedrich auf Lizza davonritt. Da ging sie enttäuscht in das Haus zurück.

Lizza lenkte das Pferd über die Felder dem Walde zu. Noch war er innerlich von der vor kurzem erlebten Szene durchgeschüttelt und konnte keinen klaren Gedanken fassen. Er mußte nicht einmal, wohin er ritt. Der Morgen kam ihm in Erinnerung, da er an Amarylls Seite neue Kraft für den Entschluß gefaßt hatte, auf dem Rosenhof zu bleiben.

Das war nun vorbei. Eine undurchbringliche Mauer hatte sich zwischen ihn und die beiden Frauen geschoben. Es gab keinen Weg mehr zurück.

Er ließ die Jügel locker. Die Ruhe des Waldes tat ihm wohl. Er schöpfte erst einmal tief Atem, ehe er sich wieder in das Geschehene zurücktafelte.

Wenn er noch Ehre im Leib hatte, war ihm der Rosenhof verschlossen. Und sein Kind? Durfte er dies wonnige Geisöf verfallen, das mit solcher Liebestraft an ihm hing? Konnte er es denn verlassen?

Ach, er mußte es doch, sollte er sich nicht vor sich selber schämen.

Nach dieser Bescheidung von seinen Frau Henricas konnte er nur eines tun, den Hof so bald als möglich zu verlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Heimatgebiet

Gedenktage

24. November.

1801 Der Schriftsteller und Märchenhammer Ludwig Bechstein in Weimar geboren.
1915 Der Maler Gabriel von Max in München gestorben.
1921 Der Geschichtsforscher Gerhard Seeliger in Leipzig gestorben.

Sonnenaufgang 8.01 Sonnenuntergang 16.21
Mondaufgang 15.18 Monduntergang 4.48

Probieren Sie einmal...

Apfelschokolade, ein wohlschmeckendes Getränk.

NSA. Äpfel werden zwar häufig mit der Schale gegessen, zumal seit man weiß, daß die Schalen mehr Vitamin C enthalten als das Fruchtfleisch. Wo aber im Haushalt Äpfel geschält werden, sollte man die Schalen nicht Kerngehäuse und Kerne nicht kurzerhand in den Abfallimer werfen. Aus diesen Abfällen läßt sich ein wohlschmeckendes Tee bereiten. Man verfährt dabei zweifach in folgender Weise:

Die Äpfel werden gewaschen oder mit einem lauberen Tuch trocken abgerieben. Etwa vorhandene Hautstellen, Schorfstellen und Wurmfraßstellen werden herausgeschnitten und die Äpfel dann geschält. Schalen nebst Kerngehäuse und Kerne werden auf lauberen Papier in der Bratpfanne, auf dem Zentralheizungskörper oder an einem sonst geeigneten Ort getrocknet und mit dem Messer grob zerleinert oder durch die Mähmaschine gedrückt. So vorbereitete Schalen werden mit kaltem Wasser aufgeschüttet und liefern nach etwa fünf Minuten langem Kochen einen hellgelblichen, leicht getriebenen Aufguss mit ausgeprägtem Apfelaroma und Fruchtgeschmack. Einen Tee von wesentlich anderem Aussehen und Geschmack erhält man, wenn man die getrockneten und zerleinerten Apfelschalen in einer Pfanne über gelindem Feuer unter Umrühren so lange köchelt, bis sie eine dunkelbraune Farbe angenommen haben. Der aus solchen Schalen erhaltene Aufguss ist klar, von rötlich-brauner Farbe und einem kräftigen, an chinesischen schwarzen Tee erinnernden Geschmack. Durch Mischen von geschälten mit nichtgeschälten Schalen ist man in der Lage, den Geschmack, der durch Zusatz von verbessert werden kann, nach Belieben abzuwandeln.

Vielen dürfte eine Mischung von zwei Teilen geschälter und einem Teil nicht geschälter Apfelschalen geschmacklich zusagen. Für 0,5 Liter Wasser wird ein gehäufte Eßlöffel voll Apfelschalenmischung benötigt. Die fertige Mischung wird zweifach in einer fest verschließbaren Flasche aufgehoben.

Post an deutsche Kriegsgefangene

Und Sendungen an Zivilinternierte

Den Angehörigen von Kriegsgefangenen Soldaten in Feindesland soll der Postverkehr möglichst erleichtert werden. Es sind aber folgende Bestimmungen genau zu beachten:

Briefe haben bis auf weiteres die Aufschrift „Kriegsgefangene-Post“ und „Gebührenfrei“ zu tragen und dürfen nicht über 200 Gramm wiegen. Bestimmungsangaben sollen nicht gestrichelt sein und sind vorzuleben offenzulassen. Ein Kreuz hierzu besteht jedoch nicht. Einseitige Beschriftung von höchstens vier Wogen mit Schreibmaschine oder in lateinischer Handschrift ist erwünscht, jedoch nicht zulässig. Die den Angehörigen bekanntgegebenen Aufschriften des Kriegsgefangenen sind genau und sorgfältig anzugeben (Name, Gefangenenummer und Lagernummer). Der Absender ist auf der Rückseite zu vermerken. Die Briefe oder Postkarten werden postfrei befördert und können in jeden Postkasten abgeworfen werden. Es wird im Interesse der Kriegsgefangenen empfohlen, keine Mittelungen oder solche Einlagen zu machen, die die Beförderung des Briefes aufhalten könnten. Geldsendungen an Kriegsgefangene sind vorläufig nicht zugelassen. Ueber Befreiungen, die vorläufig noch nicht zugelassen sind, erfolgen demnächst Bestimmungen.

Wer Briefe an Kriegsgefangene oder Internierte ins Ausland schreibt, muß sich darüber klar sein, daß alle Sendungen dort geöffnet und kontrolliert werden. Man unterläßt daher Mittelungen jeder Art, aus denen der Feind Material für seinen Nachrichtenendienst oder seine Propaganda entnehmen kann. Auch harmlos gemeinte Bemerkungen über inländische Verhältnisse oder über persönliche Räte können vom Gegner ausgenutzt und zu einem Kampfmittel gegen Deutschland ausgebaut werden. Jeder Briefschreiber sei sich daher bewußt, daß er für die Verhinderung feindlicher Propagandakampagnen mitverantwortlich ist. Er bewerte auch, wie sehr er einem Kriegsgefangenen Deutschen sein Lob erschwert, wenn er ihm Mittelungen macht, die ihn leicht belächeln.

Die Zivilinternierten in Feindesland werden von der deutschen Volkverwaltung den Kriegsgefangenen gleichgestellt. Ueber die Form des Postverkehrs wird Folgendes bestimmt:

Briefsendungen (Briefe und Postkarten) an Zivilinternierte dürfen genaue Interniertenanschriften bereits bekannt ist. Binnen gebührenfrei bei jeder Postanstalt aufgegeben werden. Die Nachrichten dürfen nur persönlichen Inhalts sein. Es empfiehlt sich zunächst nur kurzgefasste Postkarten zu überreichen. Die Sendung ist mit der deutschen Aufschrift „Internierten-Sendungen gebührenfrei“ zu versehen.

Für permutlich internierte Personen in Feindesland, deren Anschrift noch nicht bekannt ist, sind zunächst amtliche Ermittlungen nach deren Aufenthaltsort notwendig. Bevor eine Nachricht übermittelt werden kann. Diese Ermittlungen werden auf Antrag kostenfrei von dem Auswärtigen Amt, Berlin W 8, Kronenstr. 10 durchgeführt. Der Schriftwechsel mit dem Auswärtigen Amt über Internierte oder Internierte Internierte ist gebührenfrei. Derartige Sendungen an das Auswärtige Amt sind mit dem Vermerk „Internierten-Sendungen gebührenfrei“ zu versehen.

Ueber die Form der Nachrichtenübermittlung an nicht internierte Angehörige in Feindesland erfolgt eine weitere Veröffentlichung.

Die Grundsteuerhefte für Arbeiterwohnungen

Gemäß § 29 des Grundsteuergesetzes gewährt das Reich für Arbeiterwohnungen zur Erzielung tragbarer Lasten oder Mieten eine Beihilfe in Höhe der Grundsteuer auf die Dauer von 20 Jahren. Die Arbeiterwohnungen müßten jedoch nach der bisher geltenden Regelung bis zum 31. März 1940 bezugsfertig werden. Durch Gesetz vom 7. November 1939 ist nunmehr diese Frist um zwei Jahre verlängert worden, jedoch die Grundsteuerbeihilfe auch gewährt wird für Arbeiterwohnungen, die bis zum 31. März 1942 bezugsfertig werden. Ebenso wie das Grundsteuergesetz gilt auch das neue Gesetz vom 7. November 1939 vorläufig noch nicht in der Ostmark und im Sudetenland.

Stadt Neuenbürg

80 Jahre alt. Die stattliche Reihe der 80-Jährigen in unserem Städtchen wird heute durch ein Geburtstagskind vermehrt, das wir alle kennen. Frau Emma Seeger, Witwe, durch den Namen „Mähle-Seeger“ einst eng mit dem Geschäftsleben im weiten Umkreis verbunden, begeht ihren Geburtstag in verhältnismäßig rüstigem körperlichen und geistigen Wohlbefinden. Sie ist z. B. in Wiesbaden bei ihren Verwandten, aber auch dort sollen unsere besten Wünsche für die Zukunft ihr Freunde machen und den hohen Geburtstag verschönern.

Landwirtschaftsschulen wieder eröffnet. Am Montag nahm die Landwirtschaftsschule Ragold ihren Winterbetrieb wieder auf. Sie wird von 31 Schülern besucht, davon 18 im Unter- und 13 im Oberkurs. — Auch die Landwirtschaftsschule Waltingen-Guz öffnete wieder ihre Pforten. Die stattliche Zahl von 41 Schülern zeigt, daß das Interesse der Bauern und Landwirte an einer gründlichen Ausbildung ihrer Söhne immer stärker wird.

Die Bezüge im Rotdienst. Wer im öffentlichen Dienst als Angestellter oder Arbeiter beschäftigt ist und zum langfristigen Rotdienst herangezogen wird, erhält entweder, wenn kein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis begründet wird, seine bisherigen Dienstbezüge weiter oder bei Begründung eines neuen Beschäftigungsverhältnisses den Unterschiedsbetrag zwischen seinen neuen und den früheren Bezügen. Nach einem Erlass des Reichsfinanzministers rechnen hierbei Ueberstundenentschädigungen und außertarifliche Zulagen an technische Angestellte bei Voraussetzungen nicht mit. Bei Errechnung der Dienstbezüge von Gehaltsamtmitgliedern, die nach Stundenlohnätzen entlohnt werden, wird die regelmäßige Arbeitszeit zugrunde gelegt, die für das Gehaltsamtmitglied vor der Detachierung zum Rotdienst angesetzt war. Ueberstunden bleiben außer Betracht, auch wenn sie lange Zeit hindurch regelmäßig geleistet worden sind.

Wertvolles Eiweißfutter für Legehennen. In der Fütterhaltung wurde all die Jahre her auf den Grundfay, diese auf wirtschaftseligener Futtergrundlage aufzubauen, hingewiesen. Selbst das Eiweißfutter, das für unsere Legehennen die größte Rolle spielt, kann durch Verfüttung von saurer entrahmter Milch oder Buttermilch der eigenen Wirtschaft entnommen werden. Milch in dieser Form ist für Legehennen sogar das wertvollste Eiweißfutter, also keineswegs ein eventueller Ersatz für Fisch-, Fleisch- oder Tiermehl. Ungefähr 125 Gramm solcher Milch hat die gleiche Wirkung wie rund 15 Prozent der genannten Mehle mit Weichfutter. Die saure entrahmte Milch oder Buttermilch wird als Getränk und zwar am besten in einer Milchtränke gegeben. Es ist jedoch darauf zu achten, daß die Milch ganz sauer ist, nur halb angeäuerte Milch führt zu Durchfall.

Aus der Badstadt Wildbad

Konzert am „Tag der Hausmusik“. Am kommenden Sonntag findet zum „Tage der deutschen Hausmusik“ ein Konzert im Saal Kurpark statt. Obwohl in unserer Badestadt in jedem Sommer an musikalischen Darbietungen Bestes in mancherlei Form geboten wird, darf von dem Konzert behauptet werden, daß es etwas von Grund aus Neues im Wildbader Konzertleben bringt, nämlich das eigentliche Musikleben Wildbads, das im Stillen, innerhalb des Familienkreises, oder durch die eifrige Pflege einiger idealer Musikliebhaber sich entwickelt hat und auf recht achtbarer Höhe steht. Auf Anregung des städtischen Musikbeauftragten, der zugleich auch für die Kreismusik in der Reichsmusikammer verantwortlich ist, haben sich die Wildbader Musikliebhaber mit den Musikern zu einem Konzert vereinigt und geben, dem „Tage der Hausmusik“ entsprechend, Zeugnis von einer lebendigen idealen Gesinnung. Die Vortragsfolge bringt anerkennenswerte Werke deutscher Meister. In besonderem Maße sind Vorträge des verstorbenen Ordreherren der Oberschule, Musikvorträge einzeln, vierhändig und auf zwei Klavieren, Streich-Trio und Quartette zu hören. Diese Veranstaltung dürfte bei der Einwohnerzahl freudigen Widerhall finden und es ist zu hoffen, daß, da ja die abendliche Dunkelheit zur Zeit nicht allzu groß ist, alt und jung zahlreich im Kurpark versammelt ist, am gemäß dem Führerwort: „Keine Zeit kann sich heranziehen, von der Verpflichtung der Kunstpflege entbunden zu sein“, der Kunst zu dienen.

Handballspiel zu Gunsten des Winterhilfswerks. Die Offiziere und Soldaten des Kriegslazarets veranstalten am Sonntag den 26. ds. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem hiesigen Sportplatz ein Handballspiel zu Gunsten des Winterhilfswerks. Die Veranstaltung wird sicher das Interesse und die Unterstützung großer Teile der Bevölkerung finden.

Neue Richtlinien für die Laufbahn der Revierförster

Der Reichsförstmeister hat vor kurzem eine Verordnung über die Ausbildung für den gehobenen Forstdienst erlassen, die wichtige Neuerungen bringt. Die Reichsverordnung regelt eingehend die Voraussetzungen für die Zulassung als Anwärter in der Laufbahn des gehobenen Forstdienstes.

Die Zivilanwärter müssen das Abschlußzeugnis einer anerkannten, voll angelegelten Mittelschule oder eines als voll angestaltet anerkannten Aufbaugesellschafers oder Volkshochschule erworben oder sechs Klassen einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Lehranstalt oder vier Klassen einer solchen in Aufbauf orm mit Erfolg besucht haben. Sie müssen weiter eine zweijährige Lehrzeit absolviert, die Dienstpflicht im Reichsarbeitsdienst und die aktive Dienstpflicht in der Wehrmacht erfüllt haben und in Ehren aus dem aktiven Wehrdienst entlassen worden sein. Ferner müssen sie nach einem einjährigen Besuch einer Forstschule die Hilfsförsterprüfung bestanden haben.

Verordnungsanwärter müssen vor dem Eintritt in das Meer eine zweijährige Lehrzeit absolviert und die Abschlußprüfung einer Meeresschule für Forstwirtschaft, die der Abschlußprüfung II einer Wehrmachtsschule gleichkommt, bestanden haben.

Die neue Rechtsverordnung regelt sodann im einzelnen die Art des Vorbereitungsdienstes. Nach Belieben der Hilfsförsterprüfung oder nach Abschluß der Meeresschule für Forstwirtschaft hat der Anwärter das Recht, die Berufsbezeichnung „Hilfsförster“ zu führen. Der für den Staatsdienst be-

stimmte Anwärter wird nach Bestehen der Hilfsförsterprüfung, sofern er die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten erfüllt, mit Beginn des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum „Revierförsteranwärter“ ernannt. Die Anwärter haben einen dreijährigen Vorbereitungsdienst abzuleisten und nach dessen Abschluß die Revierförsterprüfung abzulegen. Nach Bestehen dieser Prüfung hat der Anwärter das Recht, die Berufsbezeichnung „Förster“ zu führen.

Verleihung von SA-Wehrabzeichen

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat folgenden Männern der SA und SASt das SA-Wehrabzeichen in Bronze verliehen:

Trupp I/1414 in Neuenbürg. Neuenbürg: Erwin Baumann, Johann Eisenreich, Walter Frau, Karl Dagenbach, Karl Haller, Karl Seib, Wilhelm Red, Fritz Rommel, Johann Schneider; Dornach: Walter Hörter; Höfen: Fritz Braun, Gustav Knöller.

Trupp II/1414 in Vörsfeld. Vörsfeld: Ernst Allison, Emil Becker, Karl Hiler, Friedr. Bollinger; Vörsfeld: Alfred Bächtold, Reinhold Dellhäuser; Riebseldbach: Richard Kraut, Gottlob Kittel; Ottenhausen: Julius Büttler; Klingweiler: Gustav Jäger; Schwann: Wilhelm Henn.

Trupp III/1414 in Herrenald. Roffenan: Karl Bechtel, Billy Berthel, Gustav Rabler, Max Schauble, Billy Schweikart, Emil Streub, Walter Zellmann, Max Jeller; Reusach: Walter Moier, Erwin Metzke; Rottenhof: Karl Schauble.

Trupp IV/1414 in Unterreichenbach. Bad Liebenzell: Karl Weg, Ernst Horstbauer, Karl Handt, Karl Krauß, Fritz Lutz, Gerhard Joch; Engelsbrand: Gottlob Kalmbacher, Billy Kalmbacher, Gustav Käser, Hermann Reichle, Fritz Rottner, Gustav Späth, Emil Straub, Wilhelm Weibrecht, Josef Jeller; Grunbach: Otto Erhardt, Gustav Reinfelder; Langenbrand: Wilhelm Reule, Fritz Völler; Reubengraben: Gustav Jäger; Schömburg: Emil Enderle, Gottlob Fuchs, Eduard Günther, Wilhelm Göhle, Richard Lodenmann, Julius v. Roth, Gustav Wader, Fritz Weise; Schwarzenberg: Erich Rathfelder; Simmohheim: Fritz Keller; Unterreichenbach: Theophil Raß.

Wie wird das Mädel eine tüchtige Hausfrau?

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen

Auch die Führung eines Haushaltes muß gelernt sein. Eine gute praktische Ausbildung erhält jede künftige Hausfrau durch die hauswirtschaftliche Lehre. Jedes schulentlassene Mädchen kann hauswirtschaftlicher Lehrling werden. Die Lehrzeit dauert zwei Jahre und wird mit einem Lehrvertrag abgeschlossen. Das Ziel der hauswirtschaftlichen Lehre ist, dem Mädchen eine gründliche Fachvorbildung für seinen späteren Hausfrauenberuf zu geben und durch die gute und gezielte Ausbildung möglichst viele Mädchen für den hauswirtschaftlichen Beruf zu gewinnen. Die erworbenen Kenntnisse dienen als Grundlage für viele hauswirtschaftliche und pflegerische Berufe (z. B. Haushaltspflegerin, NS-Schwelger, Kindergärtnerin, Säuglingspflegerin, Wirtschaftlerin, Köchin usw.). Darüber hinaus soll durch die hauswirtschaftliche Lehre ein verantwortungsbewußter Berufsnachwuchs für die Hauswirtschaft herangezogen werden, möglichst auch als Hilfe für die kinderreiche Mutter.

Wie jeder Lehrling in seinem Handwerk jeden Handgriff erst kennen lernen muß, so muß auch der hauswirtschaftliche Lehrling jeden Handgriff kennen und üben, um all die geübten Arbeiten später im eigenen Haushalt dankbar zu verwenden. Er dient ebenso wie die Hausfrau durch seine Arbeit der Hausgemeinschaft, in die er aufgenommen wurde, und er wird deshalb auch von der Hausfrau in mütterlicher Weise angeleitet.

Wer hauswirtschaftlicher Lehrling werden will, melde sich bei der Berufsberaterin des örtlichen Arbeitsamtes. Von dort wird ihm eine Lehrstelle zugewiesen, die von der Vertrauensfrau der NS-Frauenenschaft ausgewählt ist. Die Vertrauensfrau der NS-Frauenenschaft — Deutsches Frauenwerk ist die Mittlerin zwischen Lehrling und Lehrfrau. Der hauswirtschaftliche Lehrling ist ein vollwertiges Mitglied der Hausgemeinschaft, er ist in die Schicksalgemeinschaft der Familie hineingestellt und wird Freud und Leid mit der Familie tragen. Nach zwei Jahren macht der Lehrling seine Prüfung und ist dann „geprüfte Hausgehilfin“.

Mädel, die ihr im Frühjahr die Schulbank verläßt, melden sich zum Eintritt in die hauswirtschaftliche Lehre!

Ettingen, 24. Nov. Am Mittwoch nachmittag stürzte auf der Strecke Karlsruhe-Rüppurr der 56 Jahre alte Jagdführer August Wader von Herrenald beim Aussteigen vom fahrenden Zug. Mit einer Gehirnerschütterung wurde der Verunglückte in ein Krankenhaus verbracht.

Calw, 24. Nov. Letzten Montag wurde die Landwirtschaftsschule eröffnet. Der untere Kurs wird von 22 und der obere Kurs von 12 Schülern besucht. In Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse ist dies eine recht erfreuliche Befahrung.

Ragold, 24. Nov. Gestern vollendeten zwei geschätzte Einwohner ihr 88. Lebensjahr. Es sind dies der frühere Handwerker zur „Post“, Gustav Eckert, und Frau Christine Raaf, geb. Effig. Beide Hochbetagte sind noch rüstig und gesund.

Maulbronn, 23. Nov. (Eg. Bericht.) Am letzten Mittwoch ereignete sich in Jallersweiler bei Maulbronn ein tödlicher Verkehrsunfall. Ein Lastkraftwagen aus Schwabern fuhr mit einem beladenen Maulbronn in Richtung Sternensfeld-Schwabern. Beim Ortsausgang von Jallersweiler stieg der 23 Jahre alte aus Mollenbach bei Schwabern kommende Fahrer aus, um während der Fahrt nach der Jändung zu sehen. Während er vorne am Kühler quer über die Fahrbahn ging, wurde er vom Wagen erfasst und unter denselben gezogen, sodas das linke Vorderrad ihm über den Unterleib ging. Obwohl sofort ärztliche Hilfe zur Stelle war, ist er alsbald nach seiner Entleerung ins Krankenhaus verfrachtet. Bei dem Verstorbenen handelt es um einen fleißigen nächsteren Mann. Es ist dies innerhalb acht Tagen der zweite Unfall. Beim ersten Unfall fuhr ein PKW, ein Bauernfuhrwerk zwischen Maulbronn und Jallersweiler an und zerbrach den Wagen vollständig. Glücklicherweise lag der Fuhrmann auf dem Wagen, sonst wäre er von dem PKW zermalmt worden.

Weidenstadt, 24. Nov. Die Instandsetzung des Repler-Geordnethauses geht seiner Vollendung entgegen. Das Stadtbild wird um eine weitere Schmuckzierde bereichert.

Künzelsau, 22. Nov. (Amtsgerichtsrat Krümer verläßt Künzelsau.) Der Reichsminister der Justiz hat den Amtsgerichtsrat Dr. Eberhard Krümer in Künzelsau aus dienstlichen Gründen und auf seinen Antrag an das Amtsgericht Scheibbs versetzt.

Abelberg, Kr. Göttingen, 22. Nov. (Bewußtlos aufgefunden.) Auf dem Weg zur Arbeitstätte ist der in Göttingen beschäftigte Otto Weller aus Abelberg mit seinem Motorrad auf eine quer über die Straße liegende Tanne aufgefahren und schwer gestürzt. In bewußtlosem Zustande wurde er von einem später die Unfallstelle passierenden Radfahrer aufgefunden. Die Tanne dürfte durch den Sturm am vergangenen Sonntag gelockert und während der Nacht umgefallen sein.

Weinbauschule Weinsberg nimmt noch Zöglinge an

Weinsberg, 22. Nov. Wie einer Bekanntmachung des württembergischen Wirtschaftsministers, Abteilung für Landwirtschaft, zu entnehmen ist, nimmt die Weinbauschule in Weinsberg in den Anfang Januar 1940 beginnenden zweijährigen Lehrgang noch weitere Schüler auf. Anmeldungen sind alsbald bei der genannten Schule einzureichen, die auch etwa gewünschte Auskünfte erteilt.

Schüler auf dem Schulhof tödlich überfahren

Göttingen, 22. Nov. Der sieben Jahre alte Sohn des Arbeiters Bernhard Sauter wurde am Dienstag vormittag das Opfer eines tragischen Unglücksfalls. Mit einem schweren Lastkraftwagen war in den Keller des an den Schulhof angrenzenden früheren Rabbinerhauses Wost gebracht worden. Als sich das schwere Fahrzeug langsam wieder in Bewegung setzte, rannte eine Gruppe von in der Frühstückspause befindlichen Schülern so nahe zum Kraftwagen vor, daß der Lenker desselben von seinem Fahrerhaus aus die Buben überhaupt nicht sehen konnte. Der kleine Sauter hatte nun das Pech, über einen Schuhriemen, der sich an einem seiner Stiefel gelöst hatte, zu stolpern und, ohne daß der Wagenlenker hiervon eine Ahnung hatte, hinzufallen. Das linke Vorderrad ging über das unglückliche Kind hinweg und brachte ihm so schwere innere und äußere Verletzungen bei, daß es bereits auf dem Weg zum Krankenhaus starb.

Aus Pforzheim

Polizeibericht

Festnahmen. Festgenommen und ins Gerichtsgefängnis eingeliefert wurden drei Personen wegen Diebstahls und Diebstahl von Edelmetallen, ferner eine Person wegen Fahrraddiebstahls.

Diebstahl. Am 21. 11. 39 kam auf dem Viehmarkt oder im Stadt-Schlachthof ein Schwein im Gewicht von 107 Kg. abhanden. Es ist möglich, daß das Schwein nach auswärts gekommen ist. Das Schwein trug auf dem Rücken die Nr. 236.

Wann ist Ferntrauung möglich?

In der Deutschen Justiz gibt Oberlandesgerichtsrat Mahfeller vom Reichsjustizministerium einen Kommentar zu der Neuierung des deutschen Personenstandsrechts, der Eheschließung in Abwesenheit des Mannes. Diese sogenannte „Ferntrauung“ ist danach aus folgenden Erwägungen zugelassen worden:

Im Kriege oder während einer kriegerischen Verwundung hat der im Felde stehende Mann häufig nicht die Möglichkeit, vor einem Standesbeamten zu erscheinen; manchmal wird er auch vor dem Einrücken ins Feld diese Möglichkeit nicht gehabt haben. Diese Tatsachen einfach in Kauf zu nehmen, würde bedeuten sich mit einer großen Härte abzufinden, die vor allem den Soldaten schwer treffen würde, der die Eheschließung für die nächste Zukunft in Aussicht genommen hat oder der mit seiner Braut schon ein gemeinsames Kind hat oder ein solches von ihr erwartet. Der Mann wird den berechtigten Wunsch haben, daß ihm, falls er auf dem Felde der Ehre sein Leben sollte lassen müssen, vorher wenigstens die Gründung einer Familie gesichert wird. Er weiß die wirtschaftliche Zukunft seiner Braut dann gesichert. Und wenn er schon ein Kind haben sollte, so hat er im Leben, und wenn er fallen sollte, auch im Sterben das Bewußtsein, daß dieses Kind als sein eheliches Kind für das Fortleben seines Geschlechtes sorgen wird. Die Ferntrauung ist nach der Verordnung zulässig, wenn der Mann an einem Kriege oder kriegerischen Unternehmen oder an einem besonderen Einsatz teilnimmt und seinen Standort verlassen hat. Beide Voraussetzungen müssen nebeneinander erfüllt sein.

Im übrigen ist es unerheblich, ob der Mann sich im Inland oder im Ausland befindet und ob er bei den Kämpfen eingezogen ist oder nicht. Hat die Truppe ihren Standort etwa in Braunschweig und hat sie diesen Standort verlassen, um an der Westfront eingesetzt zu werden, so ist eine Ferntrauung auch dann möglich, wenn sich die Truppe vorübergehend etwa in Köln aufhält. Andererseits kann die Teilnahme an den Kämpfen als solche die Zulässigkeit der Ferntrauung nicht begründen. Unternimmt etwa eine Fliegertruppe ihre Feindflüge immer von ihrem Standort aus.

Neues aus aller Welt

„Dunkles“ Bier. Unter dem Schutze der Verdunkelung machten sich zwei Burschen in Lohr an einen parkenden Fernsitzwagen heran, auf dem Bier geladen war. Sie hatten bereits ein Fass abgeladen, als die Polizei dazukam. Der eine der beiden nahm sofort Reißaus, während der zweite festgenommen werden konnte. Auch der erste Täter konnte nach kurzer Zeit aus dem Bett heraus verhaftet werden.

Schwerere Strafe zu erwarten. Eine niederträchtige Schandtat verübte ein ungarischer Bursche in Büdingen an der Bergstraße in der Gegend. Er suchte verschiedene Familien auf, deren Angehörige im Felde stehen, erzählte ihnen, daß er auf Urlaub sei und dem als solchen Truppenteil annehme und hat um Geld das er dann nach der Rückkehr in Angehörigen im Felde auszubändigen versprochen. Diefem intamen Schwindel fielen verschiedene Familien zum Opfer. Der Täter konnte ermittelt werden.



U-Boot-Kriegsdienst.

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Großadmiral Raeder, hat die Einführung dieses U-Boot-Kriegsdienstes angeordnet. Es kann allen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften von U-Booten verliehen werden, wenn sie sich auf zwei oder mehr Fahrten gegen den Feind bewährt haben. (Zeeel-Wagenborg-W.)



Chamberslain: „Gott sei dank herrscht im britischen Empire überall die schönste Ruhe!“



Deutsche Bunkerstellung an der Westfront. (A. Scharf-Weltbild (W).)



An der Westfront. (A. Scharf-Weltbild (W).) Französischer Zwei-Mann-Kampfwagen von einer Mine gerührt.

Wilhelm Schwemmler
Else Schwemmler
geb. Wollinger
VERMAHLTE
Niebelsbach, z. Zt. Westfront Gräfenhausen
November 1939

Staatlicher Kursaal Wildbad
Am Sonntag den 26. Nov. 1939, abends 8 Uhr
Konzert
zum „Tag der deutschen Hausmusik“ 1939
Ausführende:
Agnes Geiger, Gertrud Daub, Sieglinde Kern, Oberlehrer Kern, Hauptlehrer Trippner, Hauptlehrer Aisenpreis, Studien-Assessor Himmelein, Dr. Wolf, das verstärkte Orchester der Oberschule Wildbad.
Verantwortlich für die Gesamtleitung: Eugen Armbrust, Stadt. Musikbeauftragter, Kreismusikerschaftsleiter.
Saalöffnung 1/2 8 Uhr. - Eintritt 25 Pfennig. - Der Reingewinn wird dem WHW zugeführt.

Mancher sagt: „Was — Husten-Sanbon, brauche ich nicht!“ Wenn ihn dann aber der Hustenteufel richtig plagt, dann greift er doch, erst unwillig und dann — überzeugt, nach den echten
Sanbon's
Süß-Sonnenmellen
„mit den 3 Tannen“
Ja, da steckt was drin.
Schenkt Bücher für unsere Soldaten!

Trimm Kind
HIPP
mit Bock und Witz
1.35
Erhältlich in Apotheken und Drogerien
Drogerie Hampel, Neuenbürg
Drogerie Barth, Calmbach
Eberhard-Drogerie Wildbad.
Warum husten wir?
Husten entsteht durch Reizung und Entzündung der Luftwege. Kratzreiz im Halse u. Husten lassen sich rasch mit dem bewährten Husten-Glycin beheben. Flasche 60 ccm 1. Mk.
Neuenbürg: Drogerie Hampel.
Schömberg: Drogerie Karcher.
Hirtenfeld: Drogerie Wustmann.
Wildbad: Drogerie Pappert.
Herrenald: Drog. Waterstradt.
Calmbach: Drogerie Barth.

Warum quälen Sie sich mit Rheuma, Gicht, Jodias und Herenald? Weichen Sie sich doch das altbewährte Walwurzlind. Es lindert sofort den Schmerz. Auch bei Zerrungen, Verstauchungen vorzüglich. Gr. Fl. 1.74, Extr. dops 1.25
sicher vorrätig in den Apotheken zu Herrenald, Hirtenfeld, Schömberg, Wildbad.
Dennach
Zwei schönste
Zuchtrinder
18 Monate alt, zu verkaufen
Hauptstraße 53
Kleine und große
Feldpost-Schachteln
Feldpost-Briefe
Feldpost-Kouverts
empfehlen
C. Nech'sche Buchdruckerei
Neuenbürg, Telef. 404.

Der Handwerksmeister adelt
doh kein Geschäft auch noch außen hin zeitgemäß wirkt. Er verwendet für seine Briefe, Anordnungen, Rechnungen, Bescheinigungen nicht gewöhnliches, unbedrucktes Briefpapier, sondern Papiere mit eigenem Firmenausdruck. — Denn: Schon am Aussehen der Geschäftsdrucke kann man den guten Handwerksbetrieb erkennen. Alle Drucke sind für den Handwerker liefert preiswert und modern
C. Nech'sche Buchdruckerei

